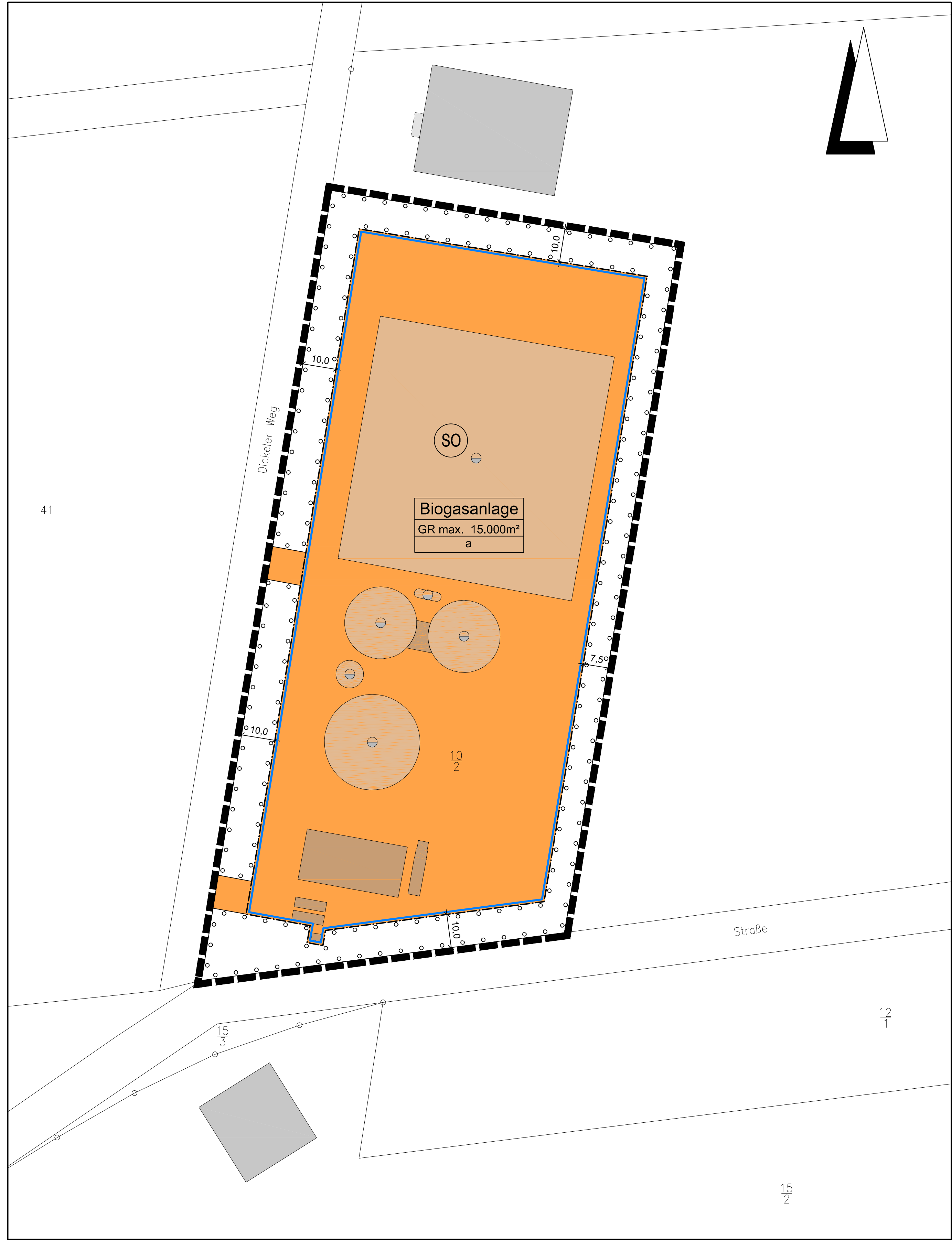


GEMEINDE EYDELSTEDT
BEBAUUNGSPLAN NR. 14
" BIOGASANLAGE DÜSTE"



Planzeichenerklärung
Gemäß Planzeichenverordnung 1990 v. 18. Dez. 1990 (BGBl. I, S. 58) und der Baunutzungsverordnung i. d. F. der Bekanntmachung vom 23.01.1990, zuletzt geändert durch das Gesetz v. 22. April 1993 (BGBl. I, S. 466).

I. Bestandsangaben
- Gemarkungsgrenze
- Flurgrenze
- Flurstücks- bzw. Eigentumsgrenze mit Grenzmal
- Höhenlinien mit Höhenangaben über HN
- Flurstücksnummer
Im übrigen wird auf die Planzeichenvorschrift DIN 18702 für großmaßstäbige Karten und Pläne verwiesen

II. Festsetzungen des Bebauungsplanes
1. Art der baulichen Nutzung (gem. § 9 Abs. 1 Nr. 1 BauGB)
2. Maß der baulichen Nutzung (gem. § 9 Abs. 1 Nr. 1 BauGB, i. V. m. § 16 BauNVO)
GRmax maximale Grundflächenzahl
3. Bauweise, Baulinien, Baugrenzen (gem. § 9 Abs. 1 Nr. 2 BauGB, i. V. m. §§ 22 u. 23 BauNVO)
a abweichende Bauweise; Gebäude dürfen eine Seitenlänge von 50,0m überschreiten, die Grenzabstände richten sich nach den Vorschriften der NBauO
Baugrenze
13. Planungen, Nutzungsregelungen, Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Boden, Natur und Landschaft (gem. § 9 Abs. 1 Nr. 20, 25 und Abs. 6 BauGB)
Umgrenzung von Flächen zum Anpflanzen von Bäumen, Sträuchern und sonstigen Bepflanzungen (gem. § 9 Abs. 1 Nr. 25a BauGB)
15. Sonstige Planzeichen
Grenze des räumlichen Geltungsbereichs des Bebauungsplanes (gem. § 9 Abs. 7 BauGB)

TEXTLICHE FESTSETZUNGEN
§ 1 Gebäudehöhen (gem. § 9 (3) BauGB)
Die maximale Gebäudehöhe, gemessen von der Oberkante des anstehenden Geländes bis zur oberen Kante des Daches wird auf 12,0 m festgesetzt. Für bauliche Anlagen wie Schornsteine, Siloanlagen, Antennenträger u.a. ist ausnahmsweise eine Überschreitung auf bis zu max. 16,0 m zulässig.
§ 2 Nutzungsregelungen
- Im Sondergebiet - Biogasanlage - sind Biogasanlagen zur Gewinnung von Biogas sowie Anlagen zur Nutzung bzw. zur Aufbereitung und Einspeisung des Biogases sowie Anlagen zur Gärresttrocknung und Gärrestverarbeitung zulässig.
- Die Biogasanlage darf zur Erzeugung von Biogas insgesamt eine Kapazität von 2,99 Mio Normkubikmeter Biogas pro Jahr (Nm³ Biogas/a) nicht überschreiten.
- Zum Betrieb der Biogasanlage sind ausschließlich Gülle und heimische, nachwachsende Rohstoffe als Einsatzstoffe zulässig.
§ 3 Flächen zum Anpflanzen von Bäumen, usw. (gem. § 9 (1) Nr. 25 a BauGB)
Die Flächen zum Anpflanzen von Bäumen, Sträuchern und sonstigen Bepflanzungen sind gemäß den Ausführungen im Umweltbericht zu diesem Bebauungsplan zu bepflanzen und dauerhaft zu erhalten. (sh. Umweltbericht).

TEXTLICHE HINWEISE
1. Unabhängig von dieser Bauleitplanung ist für die Errichtung und dem Betrieb der Biogasanlage eine Genehmigung nach BImSchG erforderlich. Auf die Ausführungen in der Begründung zu diesem Bauleitplan wird verwiesen.
2. Hinsichtlich der Errichtung und dem Betrieb der Biogasanlage, einschließlich der ggf. erforderlichen Erschließungsmaßnahmen, wird ein städtebaulicher Vertrag zwischen der Gemeinde und dem Vorhabenträger abgeschlossen.
3. Sollten sich bei der weiteren Planung, bei der Erschließung oder bei der Bebauung Hinweise auf schädliche Bodenveränderungen oder Altlasten ergeben, so ist dieses der Unteren Abfall- und Bodenschutzbehörde des Landkreises Diepholz unverzüglich mitzuteilen.
4. Aus dem Plangebiet sind archäologischen Funde bekannt. Diese konnten im Jahre 2010, bei Voruntersuchungen und bei der systematischen Begleitung der Erdarbeiten im Zuge der Errichtung der Anlage, durch die Bodendenkmalpflege entdeckt werden. Obwohl der Großteil des Planungsgebietes somit bereits archäologisch untersucht wurde und laut Planunterlagen voraussichtlich keine größeren Bodeneingriffe mehr geplant sind, kann das Auftreten weiterer archäologischer Siedlungsspuren nicht grundsätzlich ausgeschlossen werden. Sämtliche Erdarbeiten bedürfen deshalb einer denkmalrechtlichen Genehmigung gemäß §10 in Verbindung mit §13 NDSchG. Diese kann verweigert werden oder mit Auflagen verbunden sein. Mit folgenden Auflagen muss gerechnet werden: Der angestrebte Beginn der Erdarbeiten (wie Rodungsarbeiten, den Oberbodenabtrag und alle in den Unterboden reichende Erdarbeiten) sollte sobald wie möglich, mindestens aber vier Wochen vorher schriftlich angezeigt werden, damit deren Beobachtung durch die archäologische Denkmalpflege stattfinden kann. Die Anzeige ist an die Untere Denkmalschutzbehörde des Landkreises Diepholz sowie an das Niedersächsische Landesamt für Denkmalpflege, Referat Archäologie, Scharnhorststraße 1, 30175 Hannover zu richten.

Präambel und Ausfertigung
Aufgrund der §§ 1 Abs. 3 und 10 des Baugesetzbuches (BauGB) vom 23.09.2004 (BGBl. I S.2414) in der aktuell gültigen Fassung und der §§ 10 und 58 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes (NKomVG) vom 17.12.2010 (Nds. GVBl. S. 576) in der aktuell gültigen Fassung, hat der Rat der Gemeinde Eydelstedt diesen Bebauungsplan Nr. 14 "Biogasanlage Düste", bestehend aus der Planzeichnung und den textlichen Festsetzungen als Satzung beschlossen.
Eydelstedt, den 10.06.2015
Der Bürgermeister
gez. Lübbers
Gemeindedirektor

Aufstellungsbeschluss
Der Verwaltungsausschuss der Gemeinde hat in seiner Sitzung am 11.07.2013 die Aufstellung des Bebauungsplans beschlossen. Der Aufstellungsbeschluss ist gemäß § 2 Abs. 1 BauGB am 28.08.2013 ortsüblich bekanntgemacht.
Eydelstedt, den 10.06.2015
Der Bürgermeister
gez. Lübbers
Gemeindedirektor

Planunterlage
Kartengrundlage: Liegenschaftskarte
Liegenschaftskarte: Gemarkung Dörpel, Flur 1
Maßstab: 1:1000
Geschäftsnachweis 13552-9
Die dieser Planunterlage zu Grunde liegenden Angaben des amtlichen Vermessungswesens sind nach § 5 des Niedersächsischen Gesetzes über das amtliche Vermessungswesen vom 12.12.2002, Nds. GVBl. 2003, S. 5, geschützt. Die Verwertung für nichteigene oder wirtschaftliche Zwecke und die öffentliche Wiedergabe ist nur mit Erlaubnis der u.g. Behörde zulässig.
Die Planunterlage entspricht dem Inhalt des Liegenschaftskatasters und weist die städtebaulich bedeutsamen baulichen Anlagen sowie Straßen, Wege und Plätze voll- ständig nach (Stand vom 21.01.2013). Sie ist hinsichtlich der Darstellung der Grenzen und der baulichen Anlagen geometrisch einwandfrei. Die Übertragbarkeit der neu zu bildenden Grenzen in die Örtlichkeit ist einwandfrei möglich.
Barnstorf, den
Dipl.-Ing. B. Lambers & F.-J. Ostendorf
Öffentlich best. Vermessungsingenieure

Frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit sowie der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange
Die Öffentlichkeit ist am 28.08.2013 frühzeitig und öffentlich über die Planung gem. § 3 Abs. 1 BauGB unterrichtet worden.
Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sind mit Schreiben vom 06.08.2013 über die Planung gem. § 4 Abs. 1 BauGB unterrichtet worden und zu einer Stellungnahme aufgefordert worden.
Eydelstedt, den 10.06.2015
Der Bürgermeister
gez. Lübbers
Gemeindedirektor

Öffentliche Auslegung
Der Verwaltungsausschuss der Gemeinde hat in seiner Sitzung am 10.10.2013 dem Entwurf des Bebauungsplanes und der Begründung zugestimmt und seine öffentliche Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB beschlossen.
Ort und Dauer der öffentlichen Auslegung wurden am 26.10.2013 ortsüblich bekanntgemacht.
Der Entwurf des Bebauungsplanes und der Begründung haben vom 04.11.2013 bis einschließlich 04.12.2013 gemäß § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich ausgelegen.
Gemäß § 4a Abs. 2 BauGB sind gleichzeitig die Stellungnahmen der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange gem § 4 Abs. 2 BauGB eingeholt worden.
Eydelstedt, den 10.05.2015
Der Bürgermeister
gez. Lübbers
Gemeindedirektor

Satzungsbeschluss
Der Rat der Gemeinde hat den Bebauungsplan nach Prüfung der Stellungnahmen gemäß §§ 3 Abs. 2 und 4 Abs. 2 BauGB in seiner Sitzung am 20.05.2015 als Satzung (§ 10 BauGB) sowie die Begründung beschlossen.
Eydelstedt, den 10.06.2015
Der Bürgermeister
gez. Lübbers
Gemeindedirektor

Inkrafttreten
Der Satzungsbeschluss über den Bebauungsplan Nr. 14 "Biogasanlage Düste" ist gemäß § 10 Abs. 3 BauGB am 01.07.2015 im Amtsblatt Nr. 10/2015 des Landkreises Diepholz bekanntgemacht worden. Der Bebauungsplan ist damit am 01.07.2015 rechtsverbindlich geworden.
Eydelstedt, den 07.07.2015
Der Bürgermeister
gez. Lübbers
Gemeindedirektor

Verletzung von Vorschriften
Innerhalb eines Jahres seit Bekanntmachung des Bebauungsplans sind Verletzungen von Verfahrens- und Formschriften gem. § 214 Abs. 1 BauGB oder beachtliche Verletzungen unter Berücksichtigung des § 214 Abs. 1 BauGB der Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplans und des Flächennutzungsplanes oder beachtliche Mängel des Abwägungsvorganges gem. § 214 Abs. 3 BauGB nicht geltend gemacht worden. Entsprechende Verletzungen oder Mängel werden damit unbeachtlich.
Eydelstedt, den
Der Bürgermeister
Gemeindedirektor

Übersichtskarte M. 1:10000
Lagebezug: ETRS89 UTM 32N

Entwurfsbearbeitung:
IPW INGENIEURPLANUNG GmbH & Co. KG
Marie-Curie-Str. 4a • 49134 Wallenhorst
Tel.05407/880-0 • Fax 05407/880-88
bearbeitet 2013-05 Gr
gezeichnet 2013-05 Sa
geprüft 2015-05 Gr
freigegeben 2015-05 Ev
gez. J. Eversmann
Wallenhorst, 2015-05-20

Plan-Nummer: H:\BARN-SG\212438\PLANE\B\Top_Splan-14_Abschrift.dwg(top_splan01) - (V1-1-0)

GEMEINDE EYDELSTEDT
BEBAUUNGSPLAN NR. 14
"Biogasanlage Düste"
ABSCHRIFT
Maßstab 1 : 1000
Unterlage : 1
Blatt Nr. : 1(1)
Letztes Probidatum: 2015-11-13
Letztes Speicherdatum: 2015-11-13